

Informationen zu den Beschlüssen der 1. Gemeinderatssitzung am 20.02.2024

Beschluss-Nr. 001/022/24

Beschlussfassung über die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2018 – Hausalarm- und Sicherheitsanlage im Gebäudekomplex der Grundschule Otterwisch

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt die noch verbliebenen 408,61 € der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2018 für das Vorhaben Hausalarm- und Sicherheitsanlage im Gebäudekomplex der Grundschule Otterwisch zu (Produktkonto 21110100.68119800.- Invest.-Nr.4211101106) zu verwenden.

Aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2018 werden für dieses Vorhaben somit insgesamt 467,56 € finanziert.

Die Verwendung der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2018 setzt sich somit nun wie folgt zusammen:

2.393,03 €	Warmwasser Grundschule	21110100.	61419100.	3211101102.
8.068,82 €	Musikzimmer Grundschule	21110100.	61419100	3211101103.
20.526,75 €	Flur/ Treppe/ Gruppenraum Kita	21110100.	61419100	3211101105.
<u>30.988,60 €</u>	<u>Zwischensumme Instandhaltungen</u>			
5.993,10 €	Gebrauchtfahrzeug	11161400.	68119800.	4111614005.
2.000,00 €	Carport Bauhof	11161400.	68119800.	4111614006.
2.890,00 €	Geschirrspüler Kita	36510000.	68119800.	4365100101.
467,56 €	Hausalarmanlage usw.GS	21110100.	68119800.	4211101106.
27.660,74 €	Erschließungsstraße GG Ost	54110000.	68119800.	4510000140.
<u>39.011,40 €</u>	<u>Zwischensumme Investitionen</u>			
<u>70.000,00 €</u>	<u>gesamt</u>			

Beschluss-Nr. 002/022/24

Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Aufwendungen um 966,36 € auf nunmehr 4.855,08 € (Produktkonto 61100000.43410000.) für die an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage 2023. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen aus Gewerbesteuer (Produktkonto Ergebnishaushalt: 61100000.30130000.).

Beschluss-Nr. 003/022/24

Vergabe der Lieferung eines Infrartheizsystems für das Sportlerheim Otterwisch-Bereich Altbau Umkleidekabinen

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Vergabe zur Lieferung eines Infrartheizsystems im Sportlerheim Otterwisch in Höhe von 10.500,00 Euro brutto an die Firma: bestHEAT Infrarot-Heizungssysteme, Saxonia enterprise UG haftungsbeschränkt, Meißner Straße 88, 01445 Radebeul

Beschluss-Nr. 004/022/24

Vergabe der Lieferung eines Frontauslegers FFA201 mit Schlegelmähkopf

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Vergabe zur Lieferung eines Frontauslegers FFA201 mit Schlegelmähkopf 0,80 m Arbeitsbreite in Höhe von 20.456,10 Euro brutto an die Firma: Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH, Dresdener Str. 76 c, 01877 Schmölln-Putzkau

Beschluss-Nr. 005/022/24

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses Großbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.000,00 € für die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses Großbuch. (Produktkonto 57310000.42530000./72530000. – Erwerb beweglicher Gegenstände ohne Inventarisierung).

Beschluss-Nr. 006/022/24

Verwendung von Restspendenmitteln aus 2019 (750-Jahr-Feier Otterwisch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stimmt zu, dass der Überschuss aus den Zuwendungen/Spenden zur 750-Jahrfeier 2019 i.H.v. 4.334,95 € dem Heimatverein „Otti 2020“ e.V. zur finanziellen Unterstützung der Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im zukünftigen Vereinsdomizil „Torhaus“ zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden nicht an den Verein ausgezahlt. Um einen Nachweis der Verwendung der Mittel bei einer evtl. Prüfung vorlegen zu können, werden die vom Verein vorgelegten Rechnungen durch die Gemeinde beglichen und ordnungsgemäß verbucht.

Beschluss-Nr. 007/022/24

Annahme einer Geldspende, einschl. deren Verwendung

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stimmt der Annahme der Geldspende der Agrargenossenschaft Otterwisch e.G., Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch in Höhe von 100,00 € gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO zu. Die Geldspende ist dem Zweck entsprechend für den Schülerhort zu verwenden.

Beschluss-Nr. 008/022/24

Ausweisung eines Friedwaldes - zurückgezogen